



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 18. Juni 2015

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Polizeiliches Staatsschutzgesetz (110/ME)

Im Nationalrat soll noch vor der Sommerpause (7. Juli) ein neues Staatsschutzgesetz verabschiedet werden. Damit soll es zu einer massiven Befugnisausweitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) kommen. Neben dem BVT sollen auch alle neun Landesämter für Verfassungsschutz mit den selben nachrichtendienstlichen Befugnissen ausgestattet werden. Darunter soll es dem BVT unter anderem ermöglicht werden jede Bürgerin bzw. jeden Bürger verdachtsunabhängig und ohne richterliche oder staatsanwaltschaftliche Kontrolle zu überwachen, sowie Einblick in die Daten von Unternehmen und Behörden zu nehmen. Als einziges Kontrollorgan ist der Rechtsschutzbeauftragte des BM.I vorgesehen, diesem soll das BVT jedoch jederzeit auch die Akteneinsicht verwehren können.¹ Ebenso soll der Einsatz von bezahlten Spitzeln, sogenannten V-Leuten, verankert werden. Gerade wo wir in Deutschland das Scheitern und die Skandale eben jenes Systems rund um die NSU-Affäre miterleben konnten.²

Wir erkennen zwar die Notwendigkeit einer Anpassung des Staatsschutzes an neue Gegebenheiten, jedoch muss dies unter allen Umständen im Einklang mit den Grundrechten und funktionierenden Kontrollmechanismen geschehen. Dies sehen wir bei dem derzeitigen Gesetzesentwurf nicht gegeben! Bereits fast 7.000 Menschen haben die Petition gegen das Staatsschutzgesetz unterschrieben³ und diese Bürgerinnen und Bürger sind mit ihrem Protest nicht alleine. Auch die Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter⁴, die

¹ <https://netzpolitik.org/2015/10-punkte-zum-neuen-staatsschutzgesetz-in-oesterreich>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Untergrund

³ <https://staatsschutz.at>

⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03726/imfname_412698.pdf

Rechtsanwaltskammer⁵, die Wirtschaftskammer⁶, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst⁷ und NGOs wie der AK Vorrat⁸ oder Amnesty International⁹, sowie die Bischofskonferenz¹⁰ und viele weitere haben ebenfalls grobe Bedenken geäußert.

Gerade Graz als Menschenrechtshauptstadt hat nun hier eine Verantwortung zu übernehmen, deshalb ersuche ich den Grazer Gemeinderat folgende Petition an die österreichische Bundesregierung zu unterstützen:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung am Petitionsweg mit folgender Forderung heranzutreten:

Die Bundesregierung wird ersucht das geplante Polizeiliche Staatsschutzgesetz (110/ME) nicht zu beschließen und wieder in das Begutachtungsverfahren zurückzuführen, sowie unter Einbindung kritisierender NGOs, Bürgerinitiativen und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft neu auszuarbeiten

⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03716/imfname_412688.pdf

⁶ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03650/imfname_410972.pdf

⁷ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03737/imfname_412712.pdf

⁸ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_02956/imfname_399458.pdf

⁹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03674/imfname_411936.pdf

¹⁰ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03734/imfname_412707.pdf